

359/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 21. März 1996 unter der Nr. 342/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsätze des Bundesheeres gemäß Wehrgesetz § 2" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesheer leistet seit Herbst 1990 im Burgenland Assistenzeinsatz zur Überwachung der österreichischen Staatsgrenze zu Ungarn und der Slowakei (§ 2 Abs. 1 lit. b WG).

Zu 2:

In den Jahren 1993 bis 1995 wurden insgesamt 111 Assistenzeinsätze durch Truppen und 987 Assistenz- bzw. 1.745 Rettungshubschraubereinsätze durch Fliegerkräfte des Bundesheeres geleistet.

Zu 3 und 4:

Im Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze im Burgenland wurden im Zeitraum von 1993 bis 1995 insgesamt 54.798 Mann mit ihrer zugehörigen Bewaffnung (Sturmgewehr bzw. Pistole) und Ausrüstung eingesetzt. Hierbei kamen durchschnittlich insbesondere 255 Kraftfahrzeuge, 400 Fahrräder, 60 Nachtsichtferngläser, 380 Handfunksprechgeräte, 120 Tornisterfunksprechgeräte, 6 Feldküchen, 6 Feldkochherde, 200 Gruppenzelte, 40 Stromversorgungsgeräte sowie Sanitätsausrüstungen, Schanzzeug und Werkzeugsätze zum Einsatz.

Bei Hilfeleistungen anlässlich Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs waren im selben Zeitraum insgesamt 24.230 Mann mit ihrer zugehörigen Ausrüstung im Einsatz; der personelle Aufwand der Fliegerkräfte des Bundesheeres belief sich auf rund 8.200 Mann. Im Hinblick auf die große Zahl dieser Einsätze bitte ich um Verständnis, daß ich von einer detaillierten Ermittlung aller eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände unter Berücksichtigung des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes Abstand nehme.

Zu 5:

Ob bei Assistenzeinsätzen gem. § 2 Abs. 1 lit. c WG, an denen gegebenenfalls auch zivile Rettungsorganisationen teilgenommen haben, Zivildienereingesetzt waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Im übrigen fällt der Einsatz von Zivildienern nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 6:

Durch den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze im Burgenland fielen im Zeitraum von 1993 bis 1995 zusätzliche Personalkosten von jährlich ca. 218 Mio. öS an. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen jährlich etwa 46,3 Mio. öS. Für Wirtschaftsgerät und Bekleidung (einschl. Reinigung) entstanden Kosten von jährlich etwa 3 Mio. öS, für die Truppenbetreuung solche von jährlich ca. 5,3 Mio. öS.

Die zusätzlichen Personalkosten für Hilfeleistungen anlässlich Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs liegen im Hinblick auf die große Zahl der eingesetzten Soldaten nicht spezifiziert vor.

Für die dem Bundesheer durch die Assistenzleistungen entstandenen Kosten wird von den

anfordernden Behörden grundsätzlich kein Ersatz geleistet, zumal es sich dabei um die Besorgung einer dem Bundesheer verfassungsgesetzlich übertragenen Aufgabe handelt (vgl. § 2 F-VG 1948). Die Kosten werden somit aus dem Budget meines Ressorts bedeckt.

Zu 7:

Im Bereich meines Ministeriums wurden keine näher konkretisierten Berechnungen oder Schätzungen über den volkswirtschaftlichen Wert der Assistenzeinsätze angestellt.